

Das Schutzkonzept der GS Nieschule Hemmersdorf

Unsere Grundschule soll ein sicherer Ort sein für alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen. Dies bezieht sich auf den Unterricht, auf die Pausen, auf außerunterrichtliche Veranstaltungen und auf den Bereich der FGTS.

Alle an der Schule tätigen Personen sind verpflichtet, darauf zu achten, dass es unseren Schülerinnen und Schülern gut geht. Der Schutz von unseren Schülerinnen und Schülern vor Gewalt jeglicher Art, Vernachlässigung, Ausbeutung und vor leiblicher, geistiger oder sittlicher Verwahrlosung ist unser Auftrag.

Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, dass Schule ein Schutzort vor Gewalt wird. Ausübung von Gewalt soll durch das Schutzkonzept vermieden werden und den an der Schule beschäftigten Personen Handlungssicherheit geben. Dadurch können betroffene Kinder erkannt werden und sie können Hilfe erhalten.

I. Unser Leitbild:

Unterricht:

1. Wir sorgen für ein gutes und lernförderliches Klassenklima, damit Schüler und Lehrer mit Freude lernen und lehren können.
2. Wir legen Wert auf schülerorientierten Unterricht, der vielfältige Inhalte berücksichtigt.
3. Wir setzen uns für eine transparente Leistungsbeurteilung ein.
4. Uns ist eine klare Strukturierung des Unterrichts wichtig, um Lernzeit effektiv nutzen zu können.

Ergebnisse der schulischen Arbeit:

5. Als Schulgemeinschaft wollen wir Raum schaffen für Kreativität und Phantasie.
6. Wir wollen erreichen, dass unsere Schüler in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden. Uns ist wichtig, dass sie selbständig werden und eigenverantwortlich lernen.
7. Wir legen Wert auf einen schonenden Umgang mit unserer Natur.

Schulkultur:

8. Uns ist wichtig, dass Eltern unsere pädagogische Arbeit in- und außerhalb der Schule verstehen und nachvollziehen können.
9. Unsere Schule ist ein Ort des Miteinanders von Lehrern, Erziehern, Schülern, Eltern und Vereinen, an dem eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit herrscht.
10. Wir legen Wert auf einen rücksichtsvollen, hilfsbereiten und wertschätzenden Umgang miteinander, in dem Werte und Regeln einen wichtigen Bestandteil darstellen.

Aus allen Bereichen geht hervor, dass es uns wichtig ist, dass es unseren Schülerinnen und Schülern an unserer Schule gut geht. Dies beinhaltet den Schutz vor Gewalt, entsprechende Maßnahmen und Hilfsangebote für betroffene Schülerinnen und Schüler.

II. Interventionsplan:

Unser Interventionsplan ist auf verschiedene Situationen ausgelegt, die im Schulalltag vorkommen können und entsprechend bearbeitet werden sollen.

1) Auseinandersetzungen und Gewalt unter den Kindern selbst:

- Kinder melden den Vorfall der Lehrerin (Klasse), der Pausenaufsicht oder einem Mitglied des Teams der FGTS, je nachdem, wo sich der Vorfall ereignet hat.
- Die angesprochene Person versucht den Vorfall zu klären und informiert gegebenenfalls die Klassenlehrkraft des Kindes.
- Das Anliegen des Kindes wird im Klassenrat besprochen.
- Die Kinder haben die Möglichkeit, sich zur Streitschlichtung anzumelden und ihr Anliegen vorzubringen und zu klären.
- Bei wiederholter oder grober Gewalt werden die Eltern informiert und mit den Eltern wird eine Vorgehensmaßnahme besprochen.
- Die Kinder haben die Möglichkeit, sich der an der Schule tätigen Schulsozialarbeiterin anzuvertrauen.
- Durch die Schulsozialarbeit können Projekte zum Zusammenhalt und zur Stärkung der Klassengemeinschaft durchgeführt werden.
- Um den Missbrauch in sozialen Medien vorzubeugen, dürfen Handys in der Schule nicht benutzt werden. Auch wird im Rahmen des Unterrichtes über den verantwortungsvollen Umgang und die Gefahren mit digitalen Medien gesprochen.

2) Gewalt durch Angehörige des Kindes:

- Eine an der Schule tätige Person wird durch Erzählungen oder Verhaltensweisen des Kindes und oder der Angehörigen auf eine mögliche Gefährdungssituation aufmerksam.
- Eine Vertrauensperson des Kindes, meist die Klassenlehrkraft, versucht mit dem Kind ein Gespräch zu führen. Verhärtet sich der Verdacht, wird die Schulleitung informiert.

- Die Schulsozialarbeit wird eingeschaltet, um weitere Gespräch mit dem Kind zu führen.
- Die Klassenlehrkraft oder Schulleitung schaltet die InsoFa (anonymisierte Fallberatung) ein und bespricht die Vorgehensweise. Ebenfalls kann nach Dringlichkeit auch der Schulpsychologische Dienst hinzugezogen werden und der Fall anonym besprochen werden. Die Erziehungsberechtigten werden zu einem Gespräch eingeladen. Sollte die Gefahr bestehen, dass sich die Situation für das Kind verschlimmern könnte, werden die Erziehungsberechtigten nicht informiert, dann wird je nach Beratung durch die InsoFa das Jugendamt durch die Schulleitung informiert.
- Vor der Meldung an das Jugendamt wird die Schulaufsicht durch die Schulleitung über den Fall informiert.
- Sind die Eltern zu einem Gespräch bereit und kooperativ, werden den Eltern entsprechende Hilfsangebote unterbereitet (Unterstützung durch die Schulsozialarbeit, den Schulpsychologischen Dienst, Beratungsstellen).
- Die Eltern sind direkt einzubeziehen, wenn das Kind von Übergriffen durch einen Familienangehörigen oder einen Bekannten berichtet.
- Kommt es innerhalb des Schulgebäudes (z.B. bei Abholung des Kindes) zu Streitigkeiten zwischen den Angehörigen, versucht die Klassenlehrkraft oder die in der Klasse unterrichtende Lehrkraft zu vermitteln. Sollte dies nicht gelingen, nimmt sich die Lehrkraft Unterstützung von weiteren an der Schule tätigen Personen, die gerade zur Verfügung stehen. Lassen sich die Streitigkeiten nicht klären, wird die Polizei informiert. Das Kind bleibt in der Obhut der Schule, bis die Polizei die Situation klären kann.
- Im Nachgang wird die Klassenleitung mit der Schulleitung mit den betroffenen Personen ein Gespräch führen und Hilfsmaßnahmen anbieten (Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, Jugendamt).
- Kommt ein Kind seiner Schulpflicht nicht in ausreichendem Maße nach und fehlt unentschuldigt, sind sofort die Eltern zu informieren (Klassenlehrkraft). Nach einem Gespräch mit den Eltern ist zu entscheiden, ob die Stelle für Schulverweigerung und/oder der Schulpsychologische Dienst einzuschalten ist. Die Unterstützung durch die Schulsozialarbeit anzusprechen.
- Fehlt ein Kind oft entschuldigt, führt die Klassenlehrkraft ein Gespräch mit den Eltern, fragt nach Ursachen und klärt über die Schulpflicht auf.

Häufen sich die Fehltage weiterhin, fordert die Schulleitung ein ärztliches Attest über die Fehltage ein. Sollte dies nicht geschehen und das Kind weiterhin fehlen, informiert die Schulleitung die Eltern darüber, dass das Gesundheitsamt mit einer Untersuchung des Kindes beauftragt wird. Auch hier kann die Schulsozialarbeit unterstützend tätig sein, um mit den Eltern oder dem Kind Gespräche zu führen.

- Der Schulhof ist während der Unterrichtszeiten nicht mit Fahrzeugen zu befahren. Sollte dies dennoch geschehen, weist die Person, die diesen Sachverhalt beobachtet, die fahrzeugführende Person darauf hin. Sollte sich der Vorfall wiederholen, gibt die Schulleitung eine Meldung an das Ordnungsamt heraus. Zu Beginn des Schuljahres werden die Eltern immer auf die Parksituation und auf das Verbot des Befahrens des Schulhofes hingewiesen.
- Ebenfalls werden die Erziehungsberechtigten darauf hingewiesen, wie die Parksituation an der Schule geregelt ist und sie werden angehalten, sich so zu verhalten, dass kein Kind gefährdet wird. Auch hier wird bei mehrmaligen Verstößen das Ordnungsamt hinzugezogen.

3) Gewalt durch an der Schule tätige Personen:

- Wenn sich ein Kind einer an der Schule tätigen Person oder einem Familienangehörigen mitteilt, dass im schulischen Bereich durch einen Erwachsenen jegliche Gewalt (Drohung, Erpressung, körperliche und psychische Gewalt) angewendet wird, ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren. Dies gilt auch, wenn eine solche Situation von einer anderen Person beobachtet wird.
- Die Schulleitung führt Gespräche mit dem Kind und mit der beschuldigten Person. Hier kann zur Unterstützung direkt die Schulsozialarbeit hinzugezogen werden. Bei der beschuldigten Person wird im Falle einer Lehrkraft der Personalrat hinzugezogen, bei anderen an der Schule beschäftigten Personen die Dienststelle bzw. der Vorgesetzte oder die Vorgesetzte informiert.
- Die Schulleitung führt ein Gespräch mit den Eltern. Die Information erfolgt auch, wenn sich der Verdacht nicht erhärtet.
- Die Schulleitung informiert ebenfalls die Schulaufsichtsbehörde über den Vorfall.

- Erhärtet sich der Verdacht, werden entsprechende Maßnahmen von Seiten des Ministeriums bzw. des Arbeitgebers der beschuldigten Person eingeleitet. Die Eltern werden über die Vorgehensweise informiert und die Schulleitung trägt Sorge dafür, dass das betroffene Kind keinerlei Kontakt mit der beschuldigten Person hat.

4) Gewalt durch außerschulische Personen:

- Wird ein Kind auf dem Schulgelände von einer schulfremden Person, z.B. durch ein Elternteil angesprochen und in irgendeiner Art und Weise gemäßregelt, schreitet die beobachtende Person direkt ein und unterbindet dies.
- Die Person wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Schule ein sicherer Ort für alle Kinder ist und es ihr nicht zusteht, hier ein Kind auf ein mögliches Fehlverhalten in irgendeiner Art und Weise anzugehen. Der Hinweis erfolgt, dass die Klärung eines Sachverhaltes – wenn es sich auf den schulischen Bereich bezieht – in Händen des Schulpersonals liegt. Sollten Auseinandersetzungen und Unstimmigkeiten im privaten Bereich liegen, sind sie auch dort zu klären.
- Die Schulleitung hat die Möglichkeit, der betreffenden Person ein Hausverbot zu erteilen, wenn sie sich uneinsichtig zeigt bzw. sich die Vorfälle wiederholen.
- Alle an der Schule tätigen Personen sind aufmerksam, wenn fremde Personen sich auf dem Schulgelände aufhalten. Diese Personen werden angesprochen und der Grund des Aufenthaltes wird erfragt. Wenn sich die Personen unberechtigt auf dem Schulgelände aufhalten, werden diese gebeten, sich vom Schulgelände zu entfernen. Sollten sie dies nicht freiwillig tun, kann von der Schulleitung Unterstützung von der Polizei angefordert werden.
- Wird ein Kind von einer fremden Person auf dem Schulgelände angesprochen und zum Mitgehen aufgefordert, ist das Kind unverzüglich in Sicherheit zu bringen und die Polizei zu verständigen.
- Berichten Kinder oder Erziehungsberechtigte von Vorfällen auf dem Schulweg (Ansprechen der Kinder, Mitnehmen wollen....) informiert die Schulleitung die Eltern über den Vorfall und die Situation wird in den Klassen besprochen und richtige Verhaltensweisen werden mit der

Klassenlehrkraft erklärt. Auch erfolgt ein entsprechender Hinweis an die Gemeinde und die Polizei.

- In einer Jahrgangsstufe (Klasse 3 oder 4) werden Projektstage durchgeführt (z.B. durch die BEST-Akademie), um die Kinder für gefährliche Situationen zu sensibilisieren und um Lösungen aufzuzeigen.

5) Gefahr durch Androhung eines Anschlages oder eines Amoklaufes:

- Sollte an der Schule eine Meldung über einen bevorstehenden Anschlag eingehen, werden alle an der Schule tätigen Personen von der Schulleitung informiert. Wichtig ist, Ruhe zu bewahren und überlegt zu handeln!
- Bei Regen versammeln sich alle Schülerinnen und Schüler in der Grenzlandhalle zu einer gemeinsamen Bewegungseinheit. Ansonsten werden die Klassenlehrkräfte die Kinder im Rahmen eines Spazier- bzw. Unterrichtsganges von der Schule wegführen.
- Die Schulleitung gibt die Meldung an die Gemeinde, die Polizei und das Ministerium (BesondereVorkommnisse@bildung.saarland.de) weiter und wartet auf weitere Anweisungen.
- Sollte keine Gefahr bestehen, kehren die Klassenlehrkräfte mit den Kindern zurück zur Schule. Die Eltern werden über den Vorfall informiert. Die Klassenlehrkräfte informieren nach Weisung die Eltern über den Ort, wo sie die Kinder dann abholen können, falls eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann und von einer zuständigen Behörde die Anweisung erfolgt.
- Sollte sich ein Amokläufer in der Schule befinden, bleiben oder begeben sich alle Kinder in ihre Klassen oder in die Halle. Die Türen werden verschlossen und alle sind angehalten, von den Fenstern wegzubleiben. Die Schulleitung meldet den Vorfall sobald als möglich den Behörden und wartet auf weitere Anweisung und Unterstützung.

III. Kooperation:

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes kann nicht alleine gelingen, hier sind alle an der Schule tätigen Personen eingebunden und ein Netzwerk zum Schutze der Kinder aufzubauen. Wir kooperieren mit:

- Schulsozialarbeit: Unsere Schulsozialarbeiter*innen führen Gespräche mit Eltern und Kindern bei Problemen. Sie führen Projekte in den Klassen durch, die beispielsweise den Klassenzusammenhalt stärken. Die Schulsozialarbeit kann in Elterngesprächen unterstützend und beratend tätig werden und weitere Hilfen vermitteln.
- Schulpsychologischer Dienst: Der Schulpsychologische Dienst berät Eltern bei Problemen und vermittelt weitere Hilfsangebote. Er kann bei Elterngesprächen unterstützen. Weiterhin kann der Schulpsychologische Dienst eine anonymisierte Fallberatung durchführen, um die Lehrkräfte vor Ort in ihrer Vorgehensweise in Konflikt- bzw. Gewaltsituationen zu beraten.
- Stelle für Schulverweigerung: Diese Stelle wird in Anspruch genommen, wenn Kinder den Besuch der Schule verweigern. Die Schulleitung bzw. die Klassenlehrkraft kann diese Stelle kontaktieren, die Situation erläutern und besprechen. Gegebenenfalls werden konkrete Hilfsmaßnahmen festgelegt.
- Gesundheitsamt: Das Gesundheitsamt wird von der Schulleitung eingeschaltet, wenn ein Kind sehr oft fehlt oder Verletzungen aufweist, die auf einen Missbrauch hinweisen. Hier wird das Kind dann zu einer Untersuchung eingeladen.
- InsoFa: Die Klassenlehrkraft und/oder die Schulleitung kann bei einem Verdacht der Gefährdung eines Schülers oder einer Schülerin diesen Fall mit einer InsoFa besprechen. In diesem Gespräch werden konkrete Vorgehensweisen besprochen, an die sich die Lehrkraft bzw. die Schulleitung halten kann.
- Jugendamt: Liegt der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nahe, ist durch die Klassenlehrkraft oder die Schulleitung das Jugendamt zu informieren. Vorher sind die Erziehungsberechtigten (nach Abwägung der Konsequenzen für das betroffene Kind) in Kenntnis zu setzen. Das Jugendamt führt dann entsprechend Gespräche und regelt den daraus entstehenden Handlungsbedarf.

- Vereine/Institutionen: In regelmäßigen Abständen werden in den Klassen Projekte mit außerschulischen Partnern durchgeführt, die die Kinder auf mögliche Gefahrensituationen hinweisen und ihnen Handlungsstrategien an die Hand geben und diese mit ihnen trainieren. Auch können in Form einer Elternschule Eltern für das Thema sensibilisiert werden.

IV. Fortbildung:

Um Kinder vor Übergriffen und Gewalt zu schützen, werden verschiedene Möglichkeiten der Fortbildung angeboten:

- Veranstaltung eines Pädagogischen Tages für die an der Schule tätigen Personen
- Elternschule, um Eltern für dieses Thema zu sensibilisieren
- Unterstützungsangebote beim SOS-Beratungszentrum Kinderschutz
- Unterstützungsangebote beim Bildungscampus Saar, Abteilung Fort- und Weiterbildung
- Informationen aus dem Internet, z.B. „Kinderschutz im Saarland“ oder „Schule gegen sexuelle Gewalt“

V. Verhaltenskodex:

Um den Schutz und die Sicherheit unserer Kinder zu gewährleisten, verpflichten sich alle an der Schule tätigen Personen dazu:

- Beobachtungen und Äußerungen der Kinder oder anderer Personen werden ernst genommen und überprüft.
- Sollten sich Verdachtsmomente erhärten, halten sich alle Personen an die im Interventionsplan vorgeschriebenen Schritte.
- Es gilt, die Daten vertraulich zu behandeln. Bei anonymisierten Beratungen werden keine Namen genannt.

Darüber hinaus beachten alle an der Schule tätigen Personen folgende Verhaltensweisen:

- Die Intimsphäre des Kindes wird beachtet, d.h. dass ein Kind nicht gegen seinen Willen berührt oder intim angefasst wird.
- Die Kinder werden nicht geschlagen und beleidigt, sie werden nicht diskriminiert oder vorgeführt.
- Über die Erziehungsberechtigten oder die Kinder selbst wird nicht herablassend gesprochen.
- Die Kinder werden zu keinen entwürdigenden Maßnahmen verpflichtet.
- Es werden ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten keine Fotos oder Filme veröffentlicht.
- Es werden im Unterricht keine Filme angeschaut, die für das Alter der Kinder nicht geeignet sind.

VI. Partizipation:

Das Schutzkonzept ist für alle Personen, die an der Schule tätig sind und alle Erziehungsberechtigten zugänglich und einsehbar.

Die Schülerinnen und Schüler werden unter Berücksichtigung ihres Alters mit denen für sie wichtigen Inhalten und Vorgehensweisen vertraut gemacht, damit sie sich richtig verhalten können. Die Klassensprecher erhalten die Möglichkeit, mit der Schulleitung ins Gespräch zu kommen und auf mögliche Gefahrenquellen aufmerksam zu machen.

Die Erziehungsberechtigten und alle an der Schule tätigen Personen haben die Möglichkeit, Punkte zur Ergänzung vor- und einzubringen.

Das Schutzkonzept wurde den Elternvertretern, dem Kollegium, der Gemeinde, der Leitung der FGTS, den Schulsozialarbeiterinnen und den Integrationsfachkräften vorgelegt und diese konnten das Schutzkonzept weiter ergänzen.

Das Schutzkonzept kann jederzeit an neue Situationen oder Vorkommnisse angepasst und um Maßnahmen ergänzt werden.

Alle an der Schule tätigen Personen sind an das Schutzkonzept gebunden: Schulleitung und Lehrkräfte, Förderschullehrkräfte, Integrationsfachkräfte, Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen, Mitarbeiter und

Mitarbeiterinnen der FGTS, Sekretärin, Hausmeister, Reinigungsfachkräfte und Praktikantinnen und Praktikanten sowie AG- und Projekt-Leitende.

Das Schutzkonzept der GS Niederschule Hemmersdorf wurde von der Schulkonferenz am 26.06.2025 beschlossen.

VII. Prävention:

Alle an der an der Schule tätigen Personen versuchen, Gewaltsituationen möglichst zu vermeiden, sofern es in ihrer Macht steht. Dazu zählen:

- auf Äußerungen von Eltern und Kindern zu achten und diese zu hinterfragen.
- Beobachtungen weiterzugeben.
- mit den Kindern im Unterricht und in Projekten deren Selbstvertrauen zu stärken und Verhaltensweisen weiterzugeben, die Sicherheit und Schutz geben.
- das mitgebrachte Handy während der gesamten Schulzeit auf dem Schulgelände ausgeschaltet im Ranzen zu lassen. Dies gilt auch für die Zeiten in der FGTS.
- Kindern in Gesprächen mit der Schulleitung und im Rahmen des Klassenrates auf Stellen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude aufmerksam zu machen, in denen sich die Kinder unwohl fühlen oder Angst haben.
- als Vorbildfunktion einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander zu pflegen.
- die Kinder als Persönlichkeiten wahrzunehmen und sie ernst zu nehmen, mit all ihren Sorgen, Ängsten und Anliegen.
- den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.
- Vertrauen aufzubauen.
- eine positive Grundhaltung und ein positives Menschenbild im Schulalltag zu zeigen.
- verlässliche Strukturen und Regeln aufstellen.

- verständnisvoll und freundlich auf Anliegen der Kinder reagieren, aber auch konsequentes Verhalten zeigen.
- empathisch sein.
- Aufmerksam zuhören, angemessen Lob aussprechen, ehrlich zu den Kindern sein.
- Authentisch, unvoreingenommen, transparent und gerecht sein.
- die eigene Selbstreflexion

VIII. Ansprechstellen:

Sollten Verdachtsmomente vorliegen, können sich alle Personen an die Klassenlehrkraft des betroffenen Kindes, die Schulsozialarbeit und/oder die Schulleitung wenden. Auch für betroffene Kinder selbst sind dies die ersten Anlaufstellen innerhalb der Schule.

Bei Fragen, Ergänzungsmöglichkeiten, Anregungen oder Beschwerden allgemeiner Art ist die Schulleitung die verantwortliche Anlaufstelle. Sie nimmt hier die Gespräche mit allen an der Schule tätigen Personen auf.

Darüber hinaus können weitere Beschäftigte je nach Anliegen mit ihrem Arbeitgeber oder ihrem Träger in Kontakt treten und dort diese besprechen.

Diese Personen oder Stellen können Unterstützung und Hilfestellung geben:

- Klassenlehrkraft
- Schulleitung
- Schulsozialarbeit
- Schulpsychologischer Dienst
- Gesundheitsamt
- Jugendamt
- Beratungsstellen von Kirchen, Gemeinden und Städten
- Polizei

Weitere Informationen und Anlaufstellen sind z.B.:

- kinderschutz-im-saarland.de
- Hilfe bei sexueller Ausbeutung von Mädchen: nele-sb@t-online.de
- Hilfe bei sexueller Ausbeutung von Jungen: phoenix@lvsaarland.awo.org
- SOS-Beratungszentrum Kinderschutz: kd-saarbruecken@sos-kinderdorf.de

IX. Personalverantwortung:

Alle an der Schule tätigen Personen sind für das Wohl der Kinder verantwortlich. Die an der Schule tätigen Personen unterliegen verschiedenen Arbeitgebern.

- 1) Für die Lehrkräfte trägt die Personalverantwortung die Schulleitung, dann die Schulaufsichtsbehörde. Die Lehrkräfte wenden sich zunächst an ihre Schulleitung, die die Vorgehensweise im betreffenden Fall bespricht und gegebenenfalls die Schulaufsichtsbehörde informiert. Dies muss auf jeden Fall bei sexualisierter Gewalt und bei Einschaltung des Jugendamtes geschehen.
- 2) Für das Personal der FGTS ist der Träger der FGTS in Personalverantwortung. Kommt es hier zu einem Vorfall, ist die Schulleitung zu informieren. Gemeinsam mit der Leitung der FGTS wird das gemeinsame Vorgehen besprochen und der Träger wird informiert.
- 3) Für die Integrationsfachkräfte ist deren Arbeitgeber die entsprechende Anlaufstelle. Hier informiert die Schulleitung den Arbeitgeber, wenn es erforderlich ist.
- 4) Für die Schulsozialarbeit ist der Ansprechpartner der Landkreis, mit welchem dann die Schulleitung bei Bedarf in Kontakt tritt.
- 5) Für die Sekretärin, das Reinigungspersonal und den Hausmeister liegt die Verantwortung bei der Gemeinde, die über Vorfälle durch die Schulleitung informiert wird.
- 6) Für AG- oder Projektleiter wendet sich die Schulleitung bei Vorfällen an deren zuständige Stelle.

Es gilt, dass die Schulleitung vor Ort unabhängig von der Personalverantwortung in akuten Fällen immer zu Gunsten des betroffenen Kindes handeln muss. Hier

kann die Schulleitung Personen durch ein Hausverbot direkt vom Schulgelände verweisen, die entsprechenden Stellen informieren und die Situation klären.